

Garantiebedingungen für Photovoltaikmodule

Sunenergy Böhne GmbH,
Potsdamer Straße 2, D-32423 Minden



BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG AUF PV-MODULE

Sunenergy Böhne GmbH Photovoltaiksysteme (nachfolgend Sunenergy PV-Module (SPM)) gewährleistet dem Erstabnehmer, dass die Ausführung und Materialien dieses SPM Markenproduktes 160-270 Wp (das Produkt), bei Versand in der Originalverpackung, frei von Mängeln sind, und dass Sunenergy Böhne GmbH nach eigenem Ermessen einen Mangel entweder reparieren oder das defekte Produkt oder entsprechende Teil des Produkts durch ein neues oder wiederaufbereitetes gleichwertiges Produkt/Teil innerhalb der unten genannten Frist(en) ersetzen wird (Teile oder Arbeitsaufwand für den Käufer kostenfrei). Diese Gewährleistung gilt weder für Sichtteile des Produkts noch für die zusätzlichen, weiter unten aufgeführten ausgenommenen Teil(e), noch für Produkte, deren Äußeres beschädigt oder verunstaltet wurde, die falsch angewandt, falsch eingesetzt oder falsch bedient wurden, oder deren Design oder Konstruktion verändert oder modifiziert wurde. Um die Rechte im Rahmen dieser begrenzten Gewährleistung durchzusetzen, sollte der Käufer die weiter unten aufgeführten Schritte einhalten und der SPM Kaufbelege vorlegen können. Die hier beschriebene begrenzte Gewährleistung ist ein Zusatz zu jeglichen implizierten Gewährleistungen, die dem Käufer von Rechts wegen zuerkannt werden. Alle implizierten Gewährleistungen einschließlich der Gewährleistung der Mindestqualität und der Gebrauchstauglichkeit sind auf die nachstehende(n) Frist(en) ab dem Kaufdatum begrenzt. Weder das Verkaufspersonal des Verkäufers noch irgendeine andere Person ist dazu berechtigt, andere als die hier beschriebenen Gewährleistungen zu erteilen, oder die Dauer der Gewährleistungen über die weiter unten im Namen von SPM genannte Frist hinweg zu verlängern. Die hier beschriebenen Gewährleistungen sind die von SPM alleinig und ausschließlich zuerkannten Gewährleistungen und für den Käufer das einzige und ausschließliche verfügbare Rechtsmittel. Behebungen von Mängeln in der hier beschriebenen Weise und Zeitraum stellen eine vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von SPM gegenüber dem Käufer in Hinblick auf das Produkt sowie die vollständige Erfüllung aller Ansprüche dar, unabhängig davon, ob diese auf dem Vertrag, Nachlässigkeit oder Kausalhaftung basieren. SPM übernimmt in keinem Fall die Haftung und trägt in keinem Fall die Verantwortung für Schäden oder Mängel am Produkt, die durch Reparaturen oder versuchte Reparaturen verursacht wurden, die nicht durch SPM oder einen autorisierten Dienstleister durchgeführt wurden. Auch für jegliche zufälligen oder nachfolgenden wirtschaftlichen Schäden oder Sachschäden ist SPM nicht haftbar und in keinster Weise verantwortlich.

GEWÄHRLEISTUNGSFRIST FÜR DIESES PRODUKT:

Sunenergy Böhne GmbH gewährleistet für die Dauer von 5 Jahren ab Lieferdatum ab Werk, dass die von Sunenergy Böhne GmbH hergestellten und gelieferten Module frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produktes haben. Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (24 Monate) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Danach werden mangelhafte Module in angemessener Frist nachgebessert oder ersetzt, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Die Gewährleistung in Hinblick auf die Nennleistung beträgt insgesamt 25 Jahre ab Kaufdatum, die ersten 10 Jahre bei einer minimalen Nennleistung von 90% bei Standardtestbedingungen und über 25 Jahre bei einer minimalen Nennleistung von insgesamt 80% bei Standardtestbedingungen (Nennbetriebstemperatur der Zelle). Die Gewährleistung ist übertragbar, solange das Produkt am ursprünglichen Standort zum Zeitpunkt der Registrierung der Produktgewährleistung installiert bleibt.

VON DER GEWÄHRLEISTUNG AUSGESCHLOSSENE PUNKTE

Die Gewährleistung findet keine Anwendung, wenn:

- a) das Produkt unsachgemäß installiert ist,
- b) das Produkt in einer mobilen oder Meeresumgebung installiert ist, bei unzulässiger Spannung oder Überspannung oder außergewöhnlichen Umweltbedingungen (wie zum Beispiel saurer Regen oder andere Umweltbelastungen),
- c) die Komponenten in der Konstruktion, auf denen die Installation des Moduls basiert, defekt sind
- d) es zu externer Korrosion, Verfärbung durch Schimmel oder Ähnlichem kommt
- e) es zu Defekten am Produkt kommt, deren Ursache eine der folgenden ist: extreme thermale oder Umweltbedingun-

gen oder schnelle Wechsel dieser Bedingungen, Korrosion, Oxidation, unzulässige Modifizierungen oder Anschlüsse, unzulässige Öffnungen oder Reparaturen, Reparaturen mit unzulässigen Ersatzteilen, Unfälle, höhere Gewalt (wie zum Beispiel Blitzschlag), Einfluss durch chemische Produkte oder andere Handlungen, die außerhalb der Kontrolle von SPM liegen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Schäden durch Feuer, Überflutung etc.)

f) Tod oder Verletzung von Personen, deren Ursache nicht auf die Nachlässigkeit von SPM, seiner Mitarbeiter oder Vertreter zurückzuführen ist; und

g) Zufällige, Folge- oder spezielle Schäden, wie zum Beispiel Betriebsausfall, Ausfall an Gewinnen, Erlösen, Geschäften, Goodwill, Rufschädigung oder an Dritte zu zahlende Aufwendungen.

Im Gewährleistungsfall:

Vorausbezahlter Versand an SPM. Stellen Sie sicher, dass Sie einen Kaufbeleg, wie zum Beispiel eine Zahlungsbestätigung, vorlegen können. Wenn Sie das Produkt versenden, stellen Sie sicher, dass es versichert und sicher verpackt ist. SPM trägt keine Kosten für den Rücktransport des Produkts oder für die erneute Versendung von reparierten oder ersetzten Teilen noch Kosten im Zusammenhang mit der Installation, Deinstallation oder Reinstallation. Sollte es im Rahmen eines Gewährleistungsfalls zu Unstimmigkeiten kommen, ist ein erstklassiges internationales Prüfinstitut, wie zum Beispiel VDE/TÜV Rheinland in Köln einzubeziehen, um den Fall abschließend zu bewerten“.

